

6. Sitzung - Landesausschusses für Gesundheitsförderung und Prävention		13.02.2019
TOP 5	Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung in Baden-Württemberg- Transparenz fördern	

A. Sachverhalt

Aufgabe des Landesausschusses für Gesundheitsförderung und Prävention gemäß § 8 Absatz 1 Landesgesundheitsgesetz ist es, die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (LRV BW) zu begleiten. Der erste Aufschlag zur Schaffung von Transparenz über Fördermöglichkeiten und Kooperationsverfahren in Umsetzung der LRV BW erfolgte durch die Ende 2017 gestartete Abfrage auf Landesebene. Auf Basis von § 3 Absatz 3 LRV informieren die Beteiligten der LRV die Geschäftsstelle des Landesausschusses über anstehende Projekte, Programme und Maßnahmen sowie Kooperationsvereinbarungen. Die Ergebnisse zu den abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen gemäß § 4 der LRV wurden in der 4. Sitzung am 17.01.2018 vorgestellt. In der 5. Sitzung am 25.07.2018 wurde über den Sachstand zur Auswertung der Ergebnisse der Online-Abfrage zu landesweiten Projekten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention berichtet.

Es geht darum, einen Überblick über landesweite Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu schaffen. Zunächst erfolgt die Abfrage ausschließlich bei den Mitgliedern des Landesausschusses für Gesundheitsförderung und Prävention. Angedacht war, die Kommunalen Gesundheitskonferenzen ebenfalls zu befragen. Dies ist 2018 über eine Befragung seitens des Landkreistages erfolgt, mitgeteilt wurden einzelne Kooperationsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen seitens der GKV

Für die Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenzen ist Wissen über die lokal laufenden Maßnahmen essentiell. Zur Bestands- und Bedarfsanalyse vor Ort ist ein direkter Austausch über geförderte bzw. förderfähige Maßnahmen in den kommunalen Lebenswelten (wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Quartier) notwendig. Die landesweite Erhebung stellt dafür eine gute Grundlage dar.

Um dem Wunsch nach mehr Transparenz auf allen Ebenen zu entsprechen fasst der Landesausschuss folgenden Beschluss:

B. Beschlussvorschlag

1. Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention schlägt den Beteiligten der LRV BW vor, die aktualisierte Zusammenfassung der Online-Abfrage den gemäß ÖGDG für Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten zuständigen Gesundheitsämtern sowie den Geschäftsstellen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt den Beteiligten der LRV BW die Kommunalen Gesundheitskonferenzen bei regional geförderten Projekten, Maßnahmen und Kooperationsvereinbarung gem. § 4 LRV Baden-Württemberg zu informieren und zu beteiligen.
3. Der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt den LRV-Beteiligten über die regionalen Vertretungen in den KGKen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten zu berichten bzw. den KGKen diese Informationen auf Nachfrage mitzuteilen.